

Schützenverein Hohne-Niedermark e.V.

1. Rundschreiben 2021

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder!

Wir schreiben das 110. Schützenjahr und kommen mit großen Schritten auf den August zu. Der Monat, der alle Hohne-Niedermarker Herzen höher und schneller schlagen lässt. Denn im August ist Schützenfest, der unumstrittene Höhepunkt eines jeden Schützenjahres.

Ihr könnt es euch sicher schon denken, was jetzt kommt. Ja, wie schon im letzten Jahr wird es auch dieses Mal kein Schützenfest in Hohne-Niedermark geben. Leider!

Dabei dürften wir bei aktueller Inzidenzzahl unter gewissen Auflagen sogar wieder Schützenfest feiern. Auf der Vorstandsversammlung am letzten Donnerstag haben wir darüber beraten, uns aber schweren Herzens gegen eine kurzfristige Planung eines Schützenfestes entschieden. Keiner weiß, wie die Zahlen in 4-5 Wochen aussehen und was dann noch erlaubt ist. Und dann ein reglementiertes, abgespecktes Schützenfest feiern? Seien wir doch mal ehrlich: Wenn wir in Hohne-Niedermark Schützenfest feiern, dann doch wohl nur richtig! Mit Allem was dazu gehört. Oder?



Aber natürlich wollen wir auch dieses Jahr ein wenig das Vereinsleben aufleben lassen und haben uns dazu entsprechend etwas einfallen lassen. Am 07.08.2021 wollen wir uns um 16:30 Uhr zur Jahreshauptversammlung in der Schützenhalle treffen (Voraussetzung siehe Rückseite). Folgende Punkte stehen u.a. auf der Agenda:

- Bericht zum letzten Schützenjahr
- Bericht zum Kassenstand
- Wahlen
- Ehrung der Jubilare
 - 70 Jahre: Heinz Schulte, Heinz Teepe
 - 50 Jahre: Heinz Bossemeier, Günter Klopmeier
 - 25 Jahre: Walter Heemann

Nach der Versammlung wird es ein zünftiges Grillfest mit Preisschießen geben. Um entsprechend planen zu können, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 31.07.2021 unter 0178/2975406 (Vereinshandy) erforderlich. Der Vorstand hofft auf rege Beteiligung und einen geselligen Abend. Nach der langen Zeit gibt es sicherlich viel zu erzählen.

Des Weiteren findet ab dem 09.08.2021 wieder das Übungsschießen im nagelneu renovierten Schießstand statt (18:00 Uhr Luftgewehr, 19:00 Uhr Kleinkaliber). Auch hier erhoffen wir uns ein großes Interesse, denn der Schießstand ist wirklich eine Augenweide geworden. Ab dem 21.11.2021 können alle Mitglieder auf Vereinsmeister schießen.

Und noch eine Veranstaltung planen wir für dieses Jahr: Das Kaiserschießen (Voraussetzung siehe Rückseite). Dies soll am 16.10.2021 um 16:00 Uhr in der Schützenhalle stattfinden. Dieses Mal nicht nur für alle Hohne-Niedermarker Könige mit Partner, sondern für alle Vereinsmitglieder nebst Partner. Zudem werden wir vor der Schützenhalle ein paar neu Bäume pflanzen, um den Anblick der Schützenhalle und des Vorhofes weiter zu verbessern.

Abschließend möchten wir noch auf die nächste Jahreshauptversammlung mit Grünkohlessen am 21.01.2022 um 18:00 Uhr in der Schützenhalle hinweisen (Voraussetzung siehe Rückseite). Wegen der Planung des Grünkohlessen ist auch hier eine Anmeldung unter 0178/2975406 (Vereinshandy) erforderlich.

So langsam passiert wieder etwas in der Niedermark! Dennoch sind alle hier genannten Veranstaltungen von den zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen abhängig. Sind Planungsänderungen oder vielleicht auch Absagen notwendig, werden wir diese in der Presse, auf unserer Webseite und per Email kommunizieren. Wir hoffen erstmal das Beste und beenden das Rundschreiben mit unserem Leitspruch:

„In Treue fest, in Liebe stark, hoch lebe Hohne-Niedermark!“

Mit freundlichem Schützengruß und bleibt weiterhin gesund

Jörn Rehner & Lena Himmelreich
1. und 2. Schriftführer

Besondere Schutzmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die oben speziell gekennzeichneten Veranstaltungen können wir aktuell nur durchführen, wenn jeder, ausnahmslos, die folgenden Bedingungen einhält und mithilft, dass sich alle Teilnehmer daranhalten:

Voraussetzung für die Teilnahme:

- Vollständige Impfung gegen Covid-19 (die zweite Impfung bzw. die als einmalig ausreichend eingestufte Impfung muss mindestens 2 Wochen her sein) - Nachweis schriftlich oder digital
- ODER negativer, offizieller Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) - Nachweis schriftlich oder digital
- ODER Von Covid-19 genesen (nicht älter als 6 Monate) - Nachweis ärztliches Attest

Es findet jeweils eine Einlasskontrolle der o.a. Voraussetzungen statt. Kann kein Nachweis wie oben angegeben vorgelegt werden, so wird der Einlass NICHT gewährt!

Sollte sich in der Zwischenzeit an den aktuell gültigen Covid-19-Schutzmaßnahmen etwas ändern, werden wir dies noch frühzeitig bekannt geben.

Danke für euer Verständnis und eure Unterstützung!